

Das neue Jagdgesetz - Ein Schuss in den Ofen?

Kritiker organisieren Unterschriftenaktion im Internet - "Von Jägern für Jäger"

"Erst betasten sie sich gegenseitig mit ihren Fühlern. Dann klettern sie aneinander hoch. Um das Gegenüber zu stimulieren, drücken sie ein 5 - 10 mm langes Kalkstilet in dessen Sohle" Zwar ist die Paarungszeit der Schnecken vorbei, von deren wortwörtlich pikanten Details kein rechtschaffener Naturliebhaber ein Farbposter im Schlafzimmer aufhängen würde, dennoch sollten wir beim Bild der gelebten Interpenetration verweilen, so unangenehm es der menschlichen Vorstellungskraft auch sein mag - schließlich haben die meisten Feinschmecker kein Problem damit, die verstorbenen Wirbellosen in Knoblauchsauce zu tunken und fleckenreich und geräuschvoll zu verspeisen.

"Von Jägern für Jäger", so die Umweltschützer von ALPA und vom "Vogelschutz-Komitee, Sektion Luxemburg", sei das neue Jagdgesetz gemacht. Jedenfalls lasse sich dies aus der eingehenden Lektüre des Wortlautes herauslesen. "Wir wollen ein neues Jagdgesetz", bekräftigte Yvette Wirth gestern vor der versammelten Presse. Die Autorin des Sachbuches "Die Jagd, ein Mordsspaß" fügte hinzu, dass dafür jedoch ein "jagdfreies Umweltministerium" notwendig sei, ohne Interessenverquickung. Allein der Umstand, dass die meisten Förster auch Hobbyjäger seien, schließe die gebotene unparteilichkeit faktisch aus, so die Kritiker des Jagdgesetzes.

Der aus Deutschland angereiste Wildbiologe Dr. Eberhard Schneider, die Vertreterin des Vogelschutz-Komitees und die Präsidentin der ALPA, Anny Eck-Hief legten Fakten auf den Tisch, zerpfückten den Wortlaut des geplanten Gesetzes und schauten hinter die Wortfassaden.

Von "Schädlingen" zu "Anderen Tieren"

Zwar sei der Begriff "schädliche Tiere" für den Fuchs, das Kaninchen oder die Ringeltaube wie von den Tierschützern gefordert, gestrichen worden, jedoch habe dies mit einem wirklichen Wandel zum Besseren wenig gemein. Es habe lediglich eine Umtaufe stattgefunden. Unter der Rubrik "andere Tiere" findet sich neben dem "Reenert" auch die verwilderte Hauskatze, was den Umstand, dass gestern Nachmittag das Umweltministerium in einer Pressemitteilung unterstrich, die Jagd auf diese naturnah lebenden Hauskatzen sei "aucunement" gestattet, in ein seltsames Licht rückt. Zumal das Ministerium die endgültige Liste der jagdbaren Tiere nachträglich per "règlement grand-ducal" geregelt werden soll - nach Anhörung "des milieux intéressés", die leider nicht genauer benannt werden.

Fallenverbot mit Fallstricken

Die Jagdgesetz-Kritiker schossen sich auch auf die Ausnahmeregelungen für das Fallenstellen zu wissenschaftlichen Zwecken ein. Die Ausnahmen für Forschung, Bildung, Bestandsaufstockung, Wiederansiedlung usw. seien bereits im November 2005 vom europäischen Parlament als unhaltbar und wissenschaftlich unbegründet abgelehnt worden. Ein Umstand, den das Ministerium von sich wies: "Les dérogations possibles (...) sont conformes aux exigences et dispositions spécifiques de la législation européenne en matière de protection de la nature".

Bleibt zu hoffen, dass das Umweltministerium in dieser Interpretation des EU-Rechtes nicht ebenso weit daneben liegt, wie mit ihrer Auslegung des so genannten "Straßburger Urteils", in dem es um die Wechselbeziehung zwischen Versammlungsfreiheit der großen und kleinen Grundeigentümer, die Meinungsfreiheit und den Schutz des Grundeigentums geht.

Aufgrund der im "Straßburger Urteil" bekräftigten Meinungsfreiheit darf ein Grundeigentümer die Jagd auf seinem Eigentum verbieten. Das Urteil hält außerdem fest, dass der Schutz des Grundeigentums in der Menschenrechtskonvention verankert ist, ein Jagdrecht oder eine Jagdfreiheit hingegen nicht. Somit müsste eigentlich im Falle einer Nachsuche von verletzten Wildtieren auf jagdfreiem Gebiet, der Jäger den Eigentümer über die notwendige Nachsuche informieren, die ihm sicherlich kein Eigentümer verwehren würde. Das auf jagdfreiem Gebiet getötete Tier müsste aber dem Eigentümer gehören.

Jagdrevier Gartenlaube

Laut Lesart der Jagdgegner sehe der Gesetzestext vor, dass sich der Jäger und sein Hund, ohne den Eigentümer vorher zu informieren und ohne etwaige Beweise - im Rahmen der Nachsuche von verletztem Wild - zu jeder Tag- und Nachtzeit auf den jagdfreien Gebieten aufhalten und sich die getöteten Tiere aneignen dürfen.

Sollten im Gegenzug Jäger oder ihre Hunde - während der normalen Jagdzeit - in den jagdfreien Gebieten jagen, erwarte den Jäger eine Strafe von 25 bis 250 Euro. Dem gegenüber stehe der Bußgeldkatalog für die "Behinderung" der Jagd, deren Auslegung und Bewertung den Jägern überlassen werde, für Strafen zwischen 251 und 2.500 Euro, beinhalte zudem einen Eintrag im Strafregister sowie eine mögliche Gefängnisstrafe. Auch sehe das Gesetz die ministerielle Möglichkeit so genannter "administrativer Jagden" vor, die auf Anfrage von Jagdsyndikaten ohne den Eigentümer vorher informieren zu müssen, auf jagdfreiem Gelände abgehalten werden könne.

Wolle man sich an das Straßburger Urteil halten, müsste man auch in diesen Fällen informieren und dem Besitzer die Möglichkeit geben, gegen ein willkürliches Eindringen auf sein Land Einspruch zu erheben.

Gepaart mit dem Umstand, dass in Zukunft jeder Grundbesitzer einem Jagdsyndikat beitreten müsse, sei hier ein ausgeklügeltes System des Machtmissbrauchs durch die Jägerschaft ausgearbeitet worden, so die Kritiker.

Austritt mit Wenn und Aber

Es gebe zwar durchaus die Möglichkeit, aus dem Jagdsyndikat - nach obligatorischer Mitgliedschaft - auszutreten, allerdings nur nach Darlegung der Gründe.

Das Ministerium konterte gestern ein wenig nervös wie folgt: "Le projet de loi ne prévoit aucunement que les opposants éthiques à la chasse soient obligés de faire une demande en vue retirer leurs terrains d'un lot de chasse auprès du syndicat de chasse concerné. Il suffit en effet d'adresser une déclaration de retrait motivé au syndicat de chasse sans la nécessité quelconque d'un consentement du syndicat". Warum es nötig sein soll, der "déclaration" eine "motivation" beizufügen, mag verstehen wer will. Es mutet jedenfalls seltsam an, dass es einfacher sein sollte, aus der Kirche auszutreten, ohne Angabe von Gründen, als sein Grundstück dem Zugriff des Jagdsyndikates zu entziehen.

Jedem Gartenfreund dürfte es schwer fallen, Gründe dafür zu finden, warum er sich für seine Grundeinstellung oder für seinen Anspruch auf private Intimsphäre innerhalb seiner Grenzen gegenüber einer immerhin privaten Interessengruppe verantworten müsste.

Hinzu komme laut Vogelschutz-Komitee und ALPA, dass zwar die Fütterungen im großen Stil, wie sie in der Vergangenheit wohl zum guten Ton gehörten, untersagt werden sollen, die so genannte "Kirrung"

aber, das Lockfüttern als Vorbereitung für die Jagd aber beibehalten werde. Vergleichszahlen aus Deutschland sprechen eine interessante Sprache. Dr Eberhard Schneider führte aus, dass laut einer veröffentlichten Statistik aus Baden-Württemberg auf ein erlegtes Wildschwein immerhin 230 Kg Mais und andere Futtermittel an Kirmung kämen, eine erstaunliche Menge, die man wohl eher mit dem Wort "Schweinemast", denn mit "Köder" in Verbindung bringen würde. Diesbezügliche Kontrollgänge seien entweder nicht vorgesehen oder aber schlichtweg unmöglich. So dass die "Kirmung" Vertrauenssache bliebe.

Unterschriftenaktion per Mausclick

Als besonders einschneidende Neuerungen sehen die Kritiker jedenfalls die "begrenzte Jagd" in privaten Gärten und Gemüsegärten an, während im Gegenzug ein Betretungsverbot von Wald, Feld und Flur während der Treibjagdsaison in Erwägung gezogen werde. Dies bedeute faktisch die Jagd als "ultima ratio" in Umweltfragen.

So fassen die Gegner des Jagdgesetzes in seiner derzeitigen Form ihre Kritik wie folgt zusammen: "Das neue Jagdgesetz ist ein Gesetz von Jägern für Jäger mit unkontrollierbarer Macht über die Natur und die in ihr lebenden Tiere, ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Bürger, auf der Sicherheit von natur- und erholungssuchenden Feriengästen, ohne Rücksicht auf die Menschenrechte, die bestehenden Gesetze und den Natur- und Tierschutz."

Die Kritiker fordern ein neues Jagdgesetz, welches den Menschenrechten, dem Natur- und dem Tierschutz untergeordnet ist. Das "Vogelschutz-Komitee" und die ALPA fordern zudem eine Jagd, basierend auf nachweislichen ökologischen sowie wirtschaftlichen Schäden und nachweislichen Gefahren für den Menschen, "wir fordern ein jagdunabhängiges Umweltministerium" so die Kritiker.

Eine nationale und ind internationale Unterschriftensammlung soll die Kritik untermauern. Unter der Adresse www.vogelschutz-komitee.com, www.alpa.lu oder www.so-nicht-minister-lux.eu, können Interessierte ihre Unterschrift leisten.

ask

Quelle: journal-online 07.06.2008

<http://www.journal.lu/>